



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abziehbarkeit der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Aktuell seit 29.06.2026 08:56:47

Angegeben von:

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. (R000177) am 18.03.2025

Beschreibung:

Zur Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung, soweit die Beiträge im Leistungsfall die Grundsicherung gewährleisten, als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503180050 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]